

NEWSLETTER

Rundfunkratssitzung am Dienstag, dem 20. Dezember 2022

INHALT

1. WDR-Rundfunkrat genehmigt Haushalt des Senders für 2023
2. Vorsitzender legt Jahresplanung vor
3. Neues Digitalangebot ARD Kultur vorgestellt
4. Rundfunkrat positioniert sich zum European Media Freedom Act
5. Gremium nimmt Bericht über Barrierefreiheit zur Kenntnis
6. Drei Produktionsverträge genehmigt
7. Ausblick

1. WDR-Rundfunkrat genehmigt Haushalt des Senders für 2023

Der Rundfunkrat hat dem Haushalt des WDR für das kommende Jahr und der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2026 zugestimmt. Das Gremium folgte damit der Empfehlung seines Haushalts- und Finanzausschusses, der die Planwerke ausführlich beraten hatte. Im Betriebshaushalt für 2023 stehen Erträgen von rund 1,53 Mrd. Euro Aufwendungen von rund 1,59 Mrd. Euro gegenüber. Nach Abzug rein kalkulatorischer Positionen (z.B. Abschreibungen) verbleibt ein Minus von 48,3 Mio. Euro, das der Ausgleichsrücklage entnommen wird. Im Zuge der Beratung hat sich der Rundfunkrat für das kommende Jahr vorgenommen, die Investitionstätigkeit des Senders sowie die personelle Ausstattung seiner Geschäftsstelle zu prüfen. Sowohl der Investitions- als auch der Stellenplan sind Teile des WDR-Haushalts.

Vorsitzender Rolf Zurbrüggen: „Der Rundfunkrat konnte sich bei der Beratung davon überzeugen, dass die Finanzen des WDR auch in diesem krisenbehafteten Jahr so aufgestellt sind, dass der öffentlich-rechtliche Auftrag jederzeit erfüllt wird. Die Geschäftsleitung konnte darlegen, dass Risiken – z.B. durch Energiekrise und Inflation – die notwendigen Steuerungsmöglichkeiten im Haushalt gegenüberstehen. Der WDR wird so für die Menschen in NRW auch 2023 der verlässliche Anker für Information, Bildung und Unterhaltung bleiben und

gleichzeitig alle Anstrengungen unternehmen, um den digitalen Wandel weiter voranzutreiben.“

Der WDR hat zum Haushalt eine Pressemitteilung herausgegeben und veröffentlicht zentrale Daten unter dem Titel [WDR Budget](#).

Parallel zu den Finanzplänen des WDR hat der Rundfunkrat auch die des Zentralen Beitragsservice beschlossen. Für diese Gemeinschaftseinrichtung von ARD, ZDF und Deutschlandradio sind der WDR und seine Gremien federführend zuständig.

2. Vorsitzender legt Jahresplanung vor

Rundfunkratsvorsitzender Rolf Zurbrüggen berichtete in der Sitzung über die Beratungsschwerpunkte des Gremiums im kommenden Jahr. In 2023 werde sich der Rundfunkrat insbesondere mit der Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beschäftigen, um den von WDR-Intendant Tom Buhrow initiierten Prozess, zu dem sich das Gremium in der vergangenen Sitzung bereits [positionierte](#), aktiv mitzugestalten.

Beginnend bei der Festlegung von inhaltlichen Qualitätsstandards und -richtlinien durch den Dritten Medienänderungsstaatsvertrag müssen in Konsequenz auch Aufsichtsprozesse, das Berichtswesen und die rechtlichen Grundlagen wie Satzungen und Geschäftsordnungen angepasst werden.

Ein weiteres Thema für die Jahresplanung sind die Fortbildungsveranstaltungen des Gremiums. Hierzu beschloss der Rundfunkrat neben zwei Workshops unter anderem einen gemeinsamen Besuch der Digitalkonferenz re:publica in Berlin.

Darüber hinaus ist der Rundfunkrat weiterhin für die Wahl der Führungsebene des Senders verantwortlich.

3. Neues Digitalangebot ARD Kultur vorgestellt

Die Programmgeschäftsführer von ARD Kultur, Bettina Kasten und Kristian Costa-Zahn, stellten in der Sitzung das neue Online-Portal ardkultur.de vor. In diesem gemeinschaftlichen Angebot unter Federführung des MDR werden die vielfältigen kulturellen Inhalte und Formate aller Landesrundfunkanstalten gebündelt und sind damit für alle Kulturinteressierten leichter auffindbar. Das Angebot richtet sich konkret an die Zielgruppe der 30- bis 50-Jährigen und befindet sich aktuell noch in der Testphase.

Wie bei allen Online-Angeboten der öffentlich-rechtlichen Sender schreibt der Medienstaatsvertrag auch für dieses Angebot ein formalisiertes Genehmigungsverfahren in den Aufsichtsgremien vor. Der sogenannte [Dreistufentest](#) für ‚ARD Kultur‘ ist inzwischen vom MDR-Rundfunkrat eingeleitet worden. Der WDR-Rundfunkrat wird sich dabei im Rahmen seiner Mitberatungsrechte in der ersten Jahreshälfte 2023 einbringen und sich vertieft mit dem Angebot befassen.

4. Rundfunkrat positioniert sich zum European Media Freedom Act

Die EU-Kommission hat im September einen Gesetzgebungsvorschlag zu einem European Media Freedom Act vorgelegt. Damit sollen vielfältige und unabhängige Medien in Europa gewährleistet und bewahrt werden. Der Ausschuss für Rundfunkentwicklung und Digitalisierung hat den Prozess von der Entstehung eines ersten Vorschlags an kritisch begleitet. In der Sitzung des Rundfunkrats stellte der Ausschussvorsitzende, Prof. Dr. Gerd Ascheid, die Beratungsergebnisse vor. Grundsätzlich sei das Anliegen der Europäischen Kommission zu unterstützen und zu stärken. Fraglich sei allerdings

der Weg dahin und insbesondere die Wahl des Rechtsinstruments, so Ascheid. Mitglieder betonten, dass bestehende europäische Regelungen für audiovisuelle Mediendienste nicht auf dem Wege einer Verordnung ausgehebelt werden dürften. Funktionierende mediale Systeme in Europa sollten nicht geschwächt, sondern gestärkt werden. Die verabschiedete Stellungnahme des Rundfunkrats ist online veröffentlicht.

5. Gremium nimmt Bericht über die Barrierefreiheit zur Kenntnis

Der Rundfunkrat nahm den Bericht des Intendanten über die Fortschritte zur Barrierefreiheit im Programm mit einigen Hinweisen zur Kenntnis. Nach Auffassung der Mitglieder sind die Aktivitäten des WDR bei der Barrierefreiheit zwar beeindruckend, allerdings fehle noch ein ausdrücklicher Aktionsplan, wie er gemäß Medienstaatsvertrag gefordert werde. Die entsprechenden Informationen werden dem Gremium allerdings mit dem noch folgenden ARD-weiten Bericht nachgeliefert. Darüber hinaus merkte der Rundfunkrat an, dass die Aspekte der Barrierefreiheit auch in künftige Berichte zur Programmkontrolle integriert werden sollen.

Mit dem am 30. Juni 2022 in Kraft getretenen Zweiten Medienänderungsstaatsvertrag sind die ARD-Landesrundfunkanstalten erstmals verpflichtet, ihren jeweiligen Aufsichtsgremien mindestens alle drei Jahre über den Stand der Barrierefreiheit in ihrem Angebot zu berichten.

6. Drei Produktionsverträge genehmigt

Der Rundfunkrat genehmigte in der Sitzung die Produktionsverträge zu jeweils zwei weiteren Staffeln der etablierten Telenovelas ‚Sturm der Liebe‘ und ‚Rote Rosen‘ sowie weitere 13 Folgen der ARD-Serie am Dienstagabend ‚Die Kanzlei‘.

Ursprünglich sollten die Serien ‚Sturm der Liebe‘ und ‚Rote Rosen‘ in 2023 aus Kostengründen eingestellt werden. Der Rundfunkrat äußerte sich damals sehr besorgt über diese Entscheidung, da die Telenovelas bei einem bestimmten Teil der Bevölkerung sehr beliebt sind. Das Gremium begrüßt daher die geplante Fortsetzung.

Zu den Programmverträgen hatte der Verwaltungsrat zuvor die Zustimmung empfohlen.

7. Ausblick

Die nächste Sitzung des WDR-Rundfunkrats findet am 31. Januar 2023 statt, voraussichtlich im Wallraf-Richartz-Museum in Köln. Auf wdr-rundfunkrat.de finden sich Tagesordnungen, Protokolle und Informationen über das Gremium, seine Aufgaben und Arbeitsergebnisse. An- und Abmeldungen zu diesem Newsletter bitte an rundfunkrat@wdr.de.